



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergkirchen

vom 20.02.2025

Die Gemeinde Bergkirchen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergkirchen in der Fassung vom 16.12.2020 geändert durch Satzung vom 23.09.2021 und vom 13.12.2023 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird angepasst und erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von bei den nachstehend aufgeführten Fahrzeugen individuell angegebenen km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (1.000 km)	20 Jahren	3,30 €

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergkirchen

Feuerwehr Bergkirchen		
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (900 km) Feuerwehr Eisolzried	25 Jahren	7,12 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (1.000 km) Feuerwehr Eisolzried	15 Jahren	1,93 €
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (800 km) Feuerwehr Eschenried	25 Jahren	6,86 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (500 km) Feuerwehr Eschenried	15 Jahren	4,10 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (1.000 km) Feuerwehr Feldgeding	25 Jahren	7,58 €
ein Versorgungs-Lastkraftwagen (1.000 km) Feuerwehr Feldgeding	20 Jahren	6,17 €
ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (1.000 km) Feuerwehr Günding	25 Jahren	7,97 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (1.000 km) Feuerwehr Günding (Bj. 1998)	15 Jahren	1,93 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (1.000 km) Feuerwehr Günding (Bj. 2021)	15 Jahren	4,84 €
ein Versorgungs-Lastkraftwagen (1.000 km) Feuerwehr Günding	20 Jahren	2,76 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF8 (600 km) Feuerwehr Kreuzholzhausen	25 Jahren	6,35 €
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (900 km) Feuerwehr Lauterbach	25 Jahren	6,85 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (600 km) Feuerwehr Lauterbach	15 Jahren	6,86 €
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (850 km) Feuerwehr Oberbachern	25 Jahren	6,87 €
ein Mannschaftstransportwagen MTW (1000 km)	15 Jahren	4,82 €

Feuerwehr Oberbachern		
-----------------------	--	--

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für	bei durchschnittlich jährlichen Ausrückestunden von bei den nachstehend aufgeführten Fahrzeugen individuell angegebenen Stunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (80 Std.) Feuerwehr Bergkirchen	76,36 €
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (75 Std.) Feuerwehr Eisolzried	138,68 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (80 Std.) Feuerwehr Eisolzried	13,75 €
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (70 Std.) Feuerwehr Eschenried	135,43 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (30 Std.) Feuerwehr Eschenried	40,67 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (80 Std.) Feuerwehr Feldgeding	149,18 €
ein Versorgungs-Lastkraftwagen (80 Std.) Feuerwehr Feldgeding	70,47 €
ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (80 Std.) Feuerwehr Günding	184,79 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (80 Std.)	13,75 €

Feuerwehr Günding (Bj. 1998)	
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (80 Std.) Feuerwehr Günding (Bj. 2021)	50,10 €
ein Versorgungs-Lastkraftwagen (80 Std.) Feuerwehr Günding	27,88 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF8 (60 Std.) Feuerwehr Kreuzholzhausen	129,97 €
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (75 Std.) Feuerwehr Lauterbach	135,41 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (80 Std.) Feuerwehr Lauterbach	43,53 €
ein Löschgruppenfahrzeug MLF (75 Std.) Feuerwehr Oberbachern	131,12 €
Ein Mannschaftstransportwagen MTW (80 Std.) Feuerwehr Oberbachern	35,80 €

3. Materialkosten

Ölbindemittel, Flüssigbindemittel und sonstig benötigtes Material, sowie die Entsorgung des verwendeten Materials und die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich werden nach Selbstkosten abgerechnet.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender
wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 €

4.2 Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art.
4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende 17,90 €
(siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)

b) sonstige Bedienstete 17,90 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 1 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine
weitere Stunde berechnet.

5. Pauschale für Fehlalarmierung

Bei einer privaten Brandmeldeanlage, die ohne Grund einen Alarm auslöst, der zum Ausrücken der
Feuerwehr führt, wird nach einer kalkulatorisch durchgeführten Kostenberechnung, pro
ausrückender Feuerwehr, eine Pauschale festgesetzt in Höhe von 220,00 €.

§ 2 In Kraft treten

Die Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergkirchen, den 20.02.2025
Gemeinde Bergkirchen


Dagmar Wagner
Zweite Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 21.02.2025 in der Verwaltung der Gemeinde Bergkirchen zur Einsichtnahme
niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden
am 21.02.2025 angeheftet und am 17.03.2025 wieder abgenommen.